



Informationen zum Abgabenbescheid für das Jahr 2026

1. Was bleibt unverändert?

- **Kleineinleiterabgabe**

Die Kleineinleiterabgabe wird unverändert erhoben:

Gebührenart	2025 €	2026 €
Kleineinleiterabgabe / Einwohner		
a) Landwirte	23,00	23,00
b) Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen	23,00	23,00

2. Was ändert sich gegenüber 2025?

- **Grundsteuer 2026**

Die neuen Hebesätze lauten wie folgt:

Art der Grundsteuer	2025	2026
Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe	359 v. H.	420 v. H.
Grundsteuer B Sonstige Grundstücke	725 v. H.	920 v. H.

Eine **Umschreibung der Grundsteuer** auf den neuen Eigentümer kann nach § 10 Grundsteuergesetz erst erfolgen, wenn der Stadt Wermelskirchen eine entsprechende Fortschreibung des Finanzamtes vorliegt. Die Fortschreibung durch das Finanzamt erfolgt immer nur auf den 01.01. des Jahres, das dem Erwerb/Schenkung/Erbe folgt.

Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

1. Bei Fragen oder Einwänden zum Bescheid über die **Feststellung des Grundsteuerwerts** oder zum Bescheid über die **Festsetzung des Grundsteuermessbetrags** wenden Sie sich bitte an das zuständige **Finanzamt Leverkusen** per E-Mail an service-5230@fv.nrw.de oder telefonisch über die Service-Hotline 0214-89280-1959.

Hinweis:

Sofern Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags eingelegt haben, bleibt dieses Einspruchsverfahren vom Grundsteuerbescheid unberührt. Die Grundsteuer ist weiterhin an die Stadt Wermelskirchen zu zahlen.

2. Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** wenden Sie sich bitte mithilfe der auf dem Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Abgabenerhebung der **Stadt Wermelskirchen**.

- **Niederschlagswassergebühren**

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2025 €	2026 €
Niederschlagswassergebühren Gebühr je qm einleitende Fläche	1,76	1,83

- **Schmutzwassergebühren**

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2025 €	2026 €
Schmutzwassergebühren Gebühr je cbm Frischwasser	3,97	4,09

- **Fäkaliengebühren**

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

Gebührenart	2025 €	2026 €
Fäkaliengebühren (Abflusslose Grube) Gebühr je cbm Frischwasser	10,23	11,43
Fäkaliengebühren (Kleinkläranlage) Gebühr je cbm abgefahrener Schlamm	89,89	105,58

- **Abwassergebührenerhebung im Versorgungsgebiet der Wasserversorgungs-/ -leitungsverbände Dabringhausen, Halzenberg, Ketzberg, Osminghausen**

Die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2025 auf Grundlage des tatsächlichen Wasserverbrauchs 2025 erfolgt per Änderungsbescheid. Damit erfolgt auch eine Anpassung der Vorausleistungen für das Jahr 2026.

Besondere Hinweise

Es wird empfohlen, am **SEPA-Lastschriftverfahren** teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig abgebucht werden können. Auch ein Widerruf ist jederzeit möglich.

Entsprechende Vordrucke sind bei der Stadt Wermelskirchen, Stadtkasse, Telegrafenstraße 29/33, 42929 Wermelskirchen oder unter www.wermelskirchen.de erhältlich.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtkasse sowie der Abgabenerhebung/Verwaltung Städtischer Abwasserbetrieb gerne zur Verfügung. Anliegen können Sie rund um die Uhr an die zentralen E-Mail-Adressen weitergeben:

stadtkasse@wermelskirchen.de

abwasser@wermelskirchen.de

steuer@wermelskirchen.de